ist ber Stänbesaal, welcher ber National: Bersammlung von ber Stänbeskammer zur Berf, ügung gestellt wurde. Aus Preußen waren folgende Abgeordnete erschienen: Bermbach aus Siegburg, hoffbauer aus Nordshausen, Jacoby aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Loewe aus Calbe, Nauwerck aus Berlin, Rappard aus Glambeck, Naveaur aus Köln, Reickenbach (Graf) aus Dometso, Reinstein aus Naumburg, Mösler aus Dels, Schmidt aus Löwenberg, heinrich Simon aus Breslau, Ludwig Simon aus Trier, Temme aus Münster, Welter aus Tünsborf, Wesendoord aus Düsseldorf, Wolf aus Breslau, Jimmersmann aus Spandow.

Nachbem Loewe zum ersten Prafibenten ermahlt mar, wurde nach= ftebenber bringlicher Antrag bes breißiger Ausschuffes angenommen:

Die National-Bersammlung wolle folgenden Beschluß fassen: In Erwägung, daß die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich angemaßt haben, im Widerspruche mit der von der Nationalversammlung endgültig sestgestellten Reichsversassung, ihrerseits eine andere Reichsversassung zu entwersen und ein Reichse wahlgesetz zur Constituirung des nächsten Reichstages zu octrowiren; in Erwägung, daß keine deutsche Regierung das Recht hat, ihrem Bolke, geschweige der ganzen deutschen Nation zwangsweise Gesetz auszulegen; in Erwägung, daß das Reichswahlgesetz zur Constituirung des nächsten Reichstages von der Nationalversammtung endgültig beschlossen und durch die von allen deutschen Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt als Gesetz für ganz Deutschland verkündet worden ist;

aus diefen Grunden beschließt die Nationalverfammlung :

1) Das von ben Regierungen von Preugen, Sachfen und Sannover verfundete Bahlgefet zum nachften Reichstage ift null und nichtig;

2) jeder Berfuch, foldes in Deutschland zur Unwendung bringen zu laffen, ift als Sochverrath gegen bie souveraine beutsche Nation

zu betrachten ;

3) der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militairbeamten schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirfen.

Gin zweiter Antrag bes breifiger Ausschuffes murbe mit einigen

Bufagen gum Befchluß erhoben; berfelbe lauret:

In Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ift, die endgültig beschlossene und verkündete Berfassung allen Sonderbestrebungen gegenüber aufrecht zu erhalten und durchzusühren; in Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt die Durchführung der Neichsversassung und die Ausstührung der darauf bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung verweigert hat; in Erwägung, daß die Lage des Baterlandes die schleunigste Einsezung einer Executivgewalt gebietet, welche die Neichsversassung mit kräftiger hand durchführt; in Erwägung, daß die Wahl eines Neichsstätthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur Zeit unthunlich erscheint; aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1) bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung auf Widerruf eine Regentschaft von fünf Personen
einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ift, die Reichsverfassung
durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der
provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Besug-

niffe auszuüben hat.

2) Die Wirfsamkeit ber provisorischen Centralgewalt hört mit bem Augenblide bes Eintrittes ber Regentschaft auf.

3) Als nächste Zielpunfte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die National= versammlung ber Regentschaft:

a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation ber Bolfsbewaffnung zur Durchführung ber Reichsverfaffung;

b) Bahrung der Intereffen Deutschlands nach Augen, besonders auch in der deutsch = banischen Angelegenheit;

c) Betreibung der Bahlen zu dem auf den 15. August einzubes rufenden Reichstage;

d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfaffung anerkennenden Staaten an den Sit ber Nationalversammlung.

Die Theilnahme an der Regentschaft ift mit der Gi= genschaft eines Abgeordneten vereinbar.

hierauf wird ein Antrag Schmidt's auf Bertagung ber Situng bis 5 Uhr angenonimen

Nachmittags 5 Uhr.

Nachdem der Namensaufruf stattgefunden, welcher die Versammlung als beschlußfähig seststellt, wird das Protokoll verlesen und genehmigt.
— Hierauf wird zur Wahl der Regentschaft geschritten. — Der Vorsstende, Löwe, spricht einige Worte über die Art der Wahl, die in der Weise seststellt wird, daß mittelst Stimmzettel und absoluter Wehrheit der Erste der Regentschaft gewählt werden soll. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so kommen nur diesenigen bei der zweiten stattsindenden Wahl in Betracht, welche in der ersten gewählt wurden.

Erfte Bahl. Bon 105 abgegebenen Zetteln maren 2 leer, baber

im Ganzen 103 Stimmen, bavon hatte Raveaux 62, Bogt 15, Schüler von Zweibruden 11, Chrift 2, Lowe 2, Ludw. Simon, Römer, Heinr. Simon, Temme jeder 1 Stimme. Es ftimmten nicht: Uhland, Schott, Römer, Weigle, Klett, Melly, Giskra.

Nömer, Weigle, Klett, Melly, Gistra.

3 weite Wahl. Bon 105 Zetteln fielen 78 Stimmen auf Wogt,
Schüler von Zweibrücken erhielt 8, heinr. Simon 2, Fröbel 2, Ludw.
Simon, Uhland, Trüfschler und Wesendonf jeder 1 Stimme; 8 Mitzglieder enthielten sich wieder der Wahl; zu den oben bereits genannten 7 fam nämlich Federer.

Dritte Bahl. Bon 105 Stimmen erhielt Schüler aus 3meisbrücken 93, die anderen zersplittern fich; 9 Mitglieder stimmten namslich wieder nicht; zu ben obigen 8 genannten fam jest noch Dörtenbach.

Bierte Wahl. Bon 104 Stimmen erhält Seinr. Simon 45 Becher 29*), Ludwig Simon 30, ferner Schober 3, Jacoby 2 und Joseph Fröbel, Brentano, Trütschler, Schüler von Jena jeder 1 Stimme. Die Römersche Partei stimmte wieder nicht. Die Wahi ift daher ungültig, man geht nochmals zur

Bierten Babl, in welche nur die mit den meisten Stimmen Gewählten fommen. Bon 105 Stimmen erhalten nun: heinr. Simon 67, Becher 21, Ludw. Simon 7, Jacoby 1 Stimme; die Römersche

Partei ftimmte nicht.

Fünfte und lette Wahl. Bon 105 Stimmen erhielten Becher 36, Joseph 25, Schober 17, Ludw. Simon 8, Jacoby und Fürft Dettinger-Wallensstein jeder 2 (von Gedrich und Fallmerayer), lowe, Schüler von Jena, Fürft Waldburg, Tafel von Stuttgart, Brentano und Temme jeder 1 Stimme; die 9 Obigen stimmten nicht. Man muß noch einmal wählen.

(*) Gin Burtenberger aus zweiter Rammer.

*** Aus Kurbeffen, im Juni. Neue Unwetter sammeln sich und auf den vielen Bergen unsers Landes melden sich die sichern Borboten des Sturmes: dieser wird von Oben und von Unten zum Ausbruche gefördert. Wenn es scheinbar still und schwühl ift, so ist das Gewitter am nächsten. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum unser Ländchen nicht auch von demselben Schwindel ergriffen werden sollte, der den Westen Deutschlands bereits erfaßt hat, so daß derselbe wie ein Unsinniger sich gebährdet. Er sinkt und sinkt und sinkt in die Tiefe hinab und schreit sich nun heißer: Franzmann, lieber Bruder, hilf! So hat der Baterlandsverräther seine Seele bereits dem Schwarzen verschrieben.

In und um Kaffel fabelt man, von ber goldnen und filbernen Zeit des weiland Jerome, da jedes Ei einen guten Groschen koftete und jede Gans einen großen Thaler. Db aber in der rothen Republik rothes Geld (wie unsere Borfahren sagten) in die hände der Kasselaner und ihrer Nachbarn regnen wird, ist eine andere Frage. Die neue provisorische Regierung wurde die Ströme des edlen Metalles zunächst in ihre Kisten und Kasten zu leiten suchen.

× Bon der Wefer, im Juni. Der Rampf zwischen ben beiben unversöhnlichen Parteien, in welche fich bermalen die beutsche Welt theilt, ift ein Kampf auf Leben und Tod geworben. Bon biefen Parteien legt die eine das gange Gewicht auf die Form, auf das, was man jest Berfaffung neunt, und Die andere findet bas Beil in bem Inhalt; jene macht, versucht, fabricirt; diese will das Berg, bas Gemuth, so wie auch ben Berftand fur die bereits bestehende Form ober vielmehr fur Berfonen und Sachen gewinnen. Dort ift es die Freiheit, Die Ginheit, Die Bruderlichfeit, fur welche man fich erhitt, hier ift es der König, bas alte Vaterland, der berühmte Glang, für beren Erhaltung und Verherrlichung man fich begeiftert. Um bie Freiheit zu grunden, um Ginheit zu machen, um die Bruderlichfeit und Aehnliches in's Leben einzuführen, halt man die alten Berfonen und Sachen fur fo gefährliche Feinde, bag man biefelben aus bem Wege zu raumen fur nothwendig und verdienftlich halt. Gelange bies, meint ber Undere, fo murbe bas gange Gebaube bes Staates gufammen= fturgen, und Freiheit, Ginheit und Bruderlichfeit nebft Bobiftand und Bilbung zu Grabe getragen werben. Wird bies gefchehen?

Die Gefchichte der Menschheit ift die Lehrerin der Menschen; und diese fagt die Worte der Wahrheit: Wo ihr Menschenfinder in der Form das heil sucht, da ist der Geist bereits verslogen und nur das

Phlegma geblieben.

Alt=Deutschland ist schon seit Jahrhunderten dahin; unsere große stolze Zeit, da die Bölker vor ber deutschen Macht wie vor einer Welt=Macht zitterten,— sie ist dahin; und Neu=Deutschland ersteht erst nach manchem schweren Kampse. Vorläusig bleibt die politische Zerrissenheit Deutschlands, bis wir im Unglück uns die Bruderhand reichen. Von Frankreich her wird über Kurz oder Lang ein düstres Wetter in unser Deutschland fahren; dann wird es heißen: Preußen und Desterreich hoch! dann schlingt das Blut der Helben das seste Band der wahren Einheit. So oder niemals wird Deutschland einig: denn der andere Weg zur Einheit des deutschen Volkes, daß nämlich die heillose Kirchenspaltung, als die Hauptsache der Trennung, aufshöre und Alles zur Vernunst heimkehre, wird sobald noch nicht bestreten werden.